



Pressegespräch vom 27. März 2024

Klosterneuburg bekommt eine neue Baumschutzverordnung

Klosterneuburg will den Baumbestand im öffentlichen Raum mit detaillierten Vorgaben bei Bauvorhaben aller Art schützen. Aber auch Richtlinien für den Umgang mit Jungbäumen sowie eine Garantiezeit sollen darin festgeschrieben werden. Der auf öffentlichem Grund befindliche Baumbestand soll am 26. April, dem Tag des Baumes, mittels Verordnung durch den Gemeinderat unter Schutz gestellt werden.

Die Evaluierung der bestehenden Verordnung von 2008 wurde genutzt, diese auf zeitgemäße Beine zu stellen. Der Entwurf stellt das Regelwerk für die grünen Lungen der Stadt auf starke Wurzeln und macht die Verordnung klimafit für die Zukunft. Mit der adaptierten Baumschutzverordnung schafft die Stadt Klosterneuburg ein Werkzeug, das den Schutz von Bäumen im öffentlichen Raum so umfassend wie noch nie ermöglicht.



Ziel der geplanten Baumschutzverordnung der Stadtgemeinde Klosterneuburg ist es, das **örtliche Kleinklima und eine gesunde Wohnumwelt für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten** und zu verbessern. Das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild soll gesichert werden.



Neu ist das **Bewertungsschema**, das greift, wenn ein Baum weichen muss. Abgesehen davon, dass dies nur in Sonderfällen und nach Expertise samt Gutachten geschehen darf, sieht die Baumschutzverordnung genau definierte Formeln vor, um den Altbestand zu bewerten. Je nach Alter und Größe des Baumes muss dann vom „Verursacher“ für entsprechende Nachpflanzungen gesorgt werden. Die Anzahl der Ersatzbäume, Stammumfang, Größe der Pflanzgrube, Substrat und Baumart werden vorgeschrieben.



Eine **Liste von standort- und klimagerechten Bäumen, die an die städtische Umgebung angepasst sind**, ist Teil der neuen Baumschutzverordnung. Denn die Bedingungen für das Gedeihen und den Zustand von Bäumen im verbauten Gebiet sind mit jenen in typischen Waldstandorten nicht vergleichbar. Faktoren wie Wurzelraum, Bodenbeschaffenheit, Wetterverhältnisse, Beschädigungen oder Streusalz nehmen hier entscheiden Einfluss.



Jungbäume finden besondere Berücksichtigung. Sie brauchen gesonderte Maßnahmen wie einen Sonnenschutz. Hier will die Stadt zudem eine **dreijährige Anwuchs-Garantie** vorschreiben. Geht die Ersatzpflanzung während der ersten drei Jahre ein, muss vom Verursacher nachgesetzt werden.



Bäume leisten einen Beitrag für Bodenerhalt und Regenwasserrückhalt. Hier laufen in Klosterneuburg Pläne und Bemühungen, den Tropfen dort zu halten, wo er hinfällt – um den örtlichen Regenwasserhaushalt gezielt zu gestalten und Extremereignisse zu entschärfen. Die neue Baumschutzverordnung wird auch dabei eine wichtige Rolle spielen.

Klosterneuburg als Baumschutz-Pionierstadt

Die Stadtgemeinde geht mit der umfassenden Baumschutzverordnung in Vorlage. Nur vereinzelt finden sich in Niederösterreich Verordnungen in jenen Dimensionen, wie sie für Klosterneuburg geplant sind. Die Klima-Modell-Region „Zukunftsraum Wienerwald“, die unter Federführung Klosterneuburgs gegründet wurde, zeigt den Mehrwert des gemeinsamen Vorgehens im Sinne der Umwelt. Die Hoffnung ist nicht zuletzt, dass auch in diesem Fall Vorbildwirkung entsteht.



Wo und für wen soll die neue Baumschutzverordnung gelten?

- Öffentlicher städtischer Raum bzw. Ortsgebiet – Stadt und Katastralgemeinden
- Bei Bauvorhaben sowohl privater als auch öffentlicher Hand

Was umfasst die Baumschutzverordnung nicht?

- Wald- und Forstgebiete
- Private Gärten und Liegenschaften
- Neophyten (z.B. Götterbaum) – sie werden weiterhin bekämpft

Wie ist der zeitliche Horizont?

Nächster Schritt ist, die Verordnung in den zuständigen Gremien zu diskutieren. Der Bürgermeister wird daher den Entwurf zur Baumschutzverordnung dem Ausschuss für Stadtbildpflege, Stadtplanung und Naturschutz zur Beratung zuweisen. Am 26. April ist der internationale Tag des Baumes – spätestens dann soll der Entwurf zur Abstimmung dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg vorliegen.

Klosterneuburg als Umweltstadt

Als e5-Gemeinde und Mitglied der Klima-Modellregion „Zukunftsraum Wienerwald“ passt die Stadt ihre Klimaschutzmaßnahmen stetig an.

Klosterneuburg hat 24 Parkanlagen. Darüber hinaus sorgen die 19 Spielplätze, der Aupark, die Badesiedlungen, aber auch das Happyland- oder das Stiftsgelände für nicht unwesentlichen Grünanteil in der Stadt. Eine Auflistung davon ist im Online-Stadtplan unter www.klosterneuburg.map2web.eu zu finden.

Gesammelte Informationen zur Umweltstadt Klosterneuburg sind unter www.klosterneuburg.at/Natur_Umwelt zu finden.

Klosterneuburg als e5-Gemeinde: www.klosterneuburg.at/energiegemeinde

Einsatz für Klima & Umwelt – dem e5 Programm für energieeffiziente Gemeinden verpflichtet 

„Baumschutzverordnung“ © Stadtgemeinde Klosterneuburg/Edely
Bürgermeister Christoph Kaufmann (r.) und Umweltgemeinderat Leopold Spitzbart liegen die Bäume der Stadt am Herzen – die neue Baumschutzverordnung soll den Erhalt des örtlichen Kleinklimas sichern und fördern.

Rückfragehinweis

Mag. Gabriele Schuh-Edelmann
Pressestelle | GA I / 4 Öffentlichkeitsarbeit
oeffentlichkeitsarbeit@klosterneuburg.at
+43 2243 / 444 - 302
+43 676 / 833 40 302

www.flickr.com/stadtgemeindeklosterneuburg

www.instagram.com/rathausklosterneuburg

www.youtube.com/@rathausklosterneuburg

twitter.com/RathausK